

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Thomas Knapp SPD**

**und**

**Antwort**

**des Innenministeriums**

**Schienenstrecke Maulbronn-West und Nebenbahn  
Vaihingen/Enz**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie nach dem Beschluss des Maulbronner Gemeinderats die rechtliche Situation der Gleisanlagen zwischen der Stadtbahnstrecke S 9 und dem Stadtbahnhof Maulbronn?
2. Sind ihr die beiden Gutachten der AVG sowie des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) bekannt?
3. Wenn ja: Wie beurteilt sie die darin aufgeführten Kosten hinsichtlich der Offenhaltung der ca. 2 km langen Schienenstrecke?
4. Wie beurteilt sie die rechtliche Situation der Gleisanlagen auf der Nebenbahn in Vaihingen/Enz?
5. Sind ihr potenzielle Betreiber für die Nebenbahn in Vaihingen/Enz bekannt?

19. 02. 2009

Knapp SPD

## Antwort

Mit Schreiben vom 4. März 2009 Nr. 73–3824.5–00/201 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Wie beurteilt sie nach dem Beschluss des Maulbronner Gemeinderats die rechtliche Situation der Gleisanlagen zwischen der Stadtbahnstrecke S 9 und dem Stadtbahnhof Maulbronn?*

Zu 1.:

Bei der Strecke Maulbronn-West–Maulbronn handelt es sich um eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur. Sie steht im Eigentum der DB Netz AG und ist an die Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) verpachtet. Diese hat auch die für den Betrieb erforderliche Genehmigung zum Betreiben der Eisenbahninfrastruktur. Daran ändert sich durch den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Maulbronn nichts.

*2. Sind ihr die beiden Gutachten der AVG sowie des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) bekannt?*

Zu 2.:

Ja. Dabei ist anzumerken, dass der VCD kein Gutachten, sondern lediglich eine Potenzialstudie über das theoretisch erreichbare Fahrgastpotenzial erstellt hat.

*3. Wenn ja: Wie beurteilt sie die darin aufgeführten Kosten hinsichtlich der Offenhaltung der ca. 2 km langen Schienenstrecke?*

Zu 3.:

Die Potenzialstudie des VCD enthält weder eine Aussage über die für einen Weiterbetrieb erforderlichen Investitionskosten noch über die anfallenden Betriebskosten.

Das AVG-Gutachten enthält sowohl eine Potenzialabschätzung als auch eine Kalkulation der für den Weiterbetrieb der Strecke erforderlichen Investitionskosten. Nach den Erkenntnissen des Innenministeriums erscheinen die von der AVG errechneten Investitionskosten realistisch.

*4. Wie beurteilt sie die rechtliche Situation der Gleisanlagen auf der Nebenbahn in Vaihingen/Enz?*

Zu 4.:

Zur Beantwortung dieser Frage kommen im Bereich der Stadt Vaihingen/Enz zwei Streckenabschnitte in Betracht und zwar die Strecke Aischbach–Vaihingen/Enz (Nord), eine ehemalige DB-Strecke, und die ehemalige WEG-Strecke Vaihingen/Enz (Nord)–Enzweihingen.

Beide Strecken sind nach § 11 AEG stillgelegt. Damit wurde der öffentliche Status der Bahnanlage aufgehoben. Der planungsrechtliche Status der Bahnanlage blieb davon aber unberührt. Das hat zur Folge, dass auch nach der Stilllegung eine Wiederinbetriebnahme der Strecke ohne erneute Planfeststellung möglich ist.

*5. Sind ihr potenzielle Betreiber für die Nebenbahn in Vaihingen/Enz bekannt?*

Zu 5.:

Potenzielle Betreiber für die Strecken sind dem Innenministerium nicht bekannt.

Bezüglich der Strecke Aischbach–Vaihingen/Enz (Nord) wird von der Stadt Vaihingen/Enz derzeit die Reaktivierung der Strecke zur Erschließung des Gewerbegebietes „Perfekter Standort“ geprüft.

Die ursprünglichen Überlegungen der Stadt Vaihingen/Enz, die Strecke Vaihingen/Enz (Nord)–Enzweihingen für einen Museumsbahnbetrieb wieder in Betrieb zu nehmen, werden dagegen nicht mehr weiterverfolgt.

Rech

Innenminister